

4421/J XXII. GP

Eingelangt am 22.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend entwicklungspolitische
Aktivitäten.

Im Sinne des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G) einerseits und den entwicklungspolitischen Bemühungen auf EU-Ebene andererseits ist eine Kohärenz aller Politikbereiche im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit anzustreben bzw. zu verstärken. In die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit ist Ihr Ressort durch entwicklungszusammenarbeitsrelevante Ausgaben involviert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für
Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. In welchen Fällen hat Ihr Ressort seit dem Jahr 2000 humanitäre, Not- oder Katastrophenhilfe geleistet?
2. Wie werden diese Leistungen von wirklichen Entwicklungshilfeleistungen abgegrenzt? (Bitte nach Jahren geordnet darstellen.)
3. Welche konkreten operativen Vorkehrungen (Personal, Budgetmittel, Aufgabenbeschreibung in der Geschäftseinteilung etc.) wurden in Ihrem Ressort getroffen, um humanitäre, Not- und Katastrophenhilfe im eigenen Wirkungsbereich umsetzen zu können?